# Erganzung zum Interviewer-Handbuch Erster Teil

# Anmerkung zu Beispiel 4

Mit zunehmendem Abstand von der Volks- und Berufszählung 1961 wird es jedoch schwieriger, die für das Beispiel 4 genannte Regel für die Erfassung der Neubautätigkeit zweifelsfrei anwenden zu können – sofern Ihnen nicht eine kartographische Skizze Ihres Auswahlbezirkes oder die genaue Zählbezirksbeschreibung, sowohl Ihres Auswahlbezirkes als auch die des angrenzenden Zählbezirkes vorliegt –. Wenn von Ihnen festgestellt wird, daß am oberen Ende Ihres Auswahlbezirkes – gerechnet in Richtung der laufenden Hausnummern – ein Grundstück mit einem (noch dem 6.6.1961 errichteten) Neubau ongrenzt und Ihnen über die Zuordnung dieses angrenzenden Neubaugrundstückes nichts bekannt ist, so teilen Sie bitte diese Beobachtung dem Statistischen Landesamt möglichst durch Beifügung einer kleinen Skizze mit.



zu (57.3457)

## a) Erhebungsliste für die 1% – Befragung (Jahreserhebungsliste)

Die 1%-Erhebungsliste enthält Zeilen für 3 Befragungen jeder Person. Ein Teil dieser Listen wird deshalb auch bei der April-Befragung des nächsten und übermächsten Jahres verwendet. Die 1%-Liste ist weiterhin so aufgebaut, daß ein Haushalt mit 5 Personen in die Liste aufgenommen werden kann. Für Personen mit einer zweiten Erwerbstätigkeit wurden im unteren Teil der Erhebungsliste 3 Zeilen vorgesehen, ohne jedoch das Jahr der Befragung und die Ifd. Nr. der Person bereits festzulegen. Um die 1%-Liste nicht mit Fragen, die nur für die Vierteljahreserhebungen benätigt werden, zu belasten, wurde ein Einlegeblatt entwickelt, das diejenigen Fragen enthält, die später zur Auswertung der 0, 1%-April-Befragung benätigt werden. In das Einlegeblatt, das nur in den 0, 1%-Auswahlbezirken zu verwenden ist, sind außerdem noch evtl. frühere, aber jetzt beendete Erwerbstätigkeiten aufzunehmen.

## b) Erhebungsliste für die 0,1%-Befragungen (Vierteljahreserhebungsliste)

Mit der Vierteljahreserhebungsliste werden Haushalte im Juli und Oktober desselben Jahres sowie im Januar des folgenden Jahres befragt. Die Vierteljahreserhebungsliste enthält Zeilen für 4 Befragungen jeder Person (April/Juli/Oktober/Januar). In die April-Zeile werden ggf. von dem Statistischen Landesamt die 0,1%-Angaben aus der 1%-Erhebungsliste sowie aus dem 0,1%-Einlegeblatt übertragen.

Für Personen, die neben einer ersten gegenwärtigen Erwerbstätigkeit noch eine zweite gegenwärtige Erwerbstätigkeit ausüben bzw. noch eine im Berichtsviertelijahr beendete Erwerbstätigkeit ausüben oder – ohne erwerbstätig zu sein – im Berichtsviertelijahr zwei Erwerbstätigkeiten beendet haben, sind Angaben über die zweite gegenwärtige bzw. Über die frühere Erwerbstätigkeit im Teil IV bzw. V der Erhebungsliste zu machen.

In bei den Erhebungslisten wurden Punktierungen vorgenommen. Der im Jeil I (Schlüssel für Eintragungen) im oberen rechten Teil der Erhebungsliste punktierte Abschnitt (in der 1%-Erhebungsliste: Lochspalten 54 – 77, in der 0, 1%-Erhebungsliste: Lochspalten 43 – 66) wird auf Grund von Klartexteintragungen bzw. aus dem Zusammenhang mehrerer fragen (z. 8. Haushalts- und Familienzusammensetzung) von dem Statistischen Landesamt signiert und ist von Ihnen nicht zu beachten. Die Punktierung in den Spalten der Fragenummern 24, 34 – 38 in der 1%-Erhebungsliste sowie der Fragen 26 – 31 und 35 – 37 in der 0, 1%-Erhebungslistes ind ie Sie jedoch Eintragungen vorzunehmen haben, ist dagegen von der Locherin nicht zu beachten, da die Erhebungslisten gleichzeitig als Signierunterlage benutzt werden.

# C. Eintragungstechnik

Die Eintragungen in die Erhebungsliste nehmen Sie bitte mit Tintenstift oder Kugelschreiber vor, nicht ober mit Blei- oder Farbstift. Durch die Umgestaltung des bisherigen Erhebungsbogens in ein Listenformat wird die direkte Eintragung der Angaben in Signierziffern für eindeutig klassifizierbare Antworten möglich. Dies bedeutet, daß die jeweils in die Rubrik des betreffenden Haushaltsmitgliedes eingetragene Schlüsselzahl gleich in die Lochkarte, ohne vorherige Übertragung in eine Signierliste, übernommen werden kann.

#### D. Aufbau der Erläuterungen

 Auf den folgenden Seiten sind im ersten Abschnitt die Erläuterungen zu den einzelnen Teilen bzw. Fragen der Grunderhebungsliste aufgenommen. Die Erläuterungen für die Zusatzprogramme sind im zweiten Abschnitt (Sonderveröffentlichung) zusammengefaßt.

Fragen, die in beiden Erhebungslisten (Jahres- und Vierteljahreserhebungsliste) enthalten sind, wurden normal umrandet.

Fragen, die nur in der Vierteljahreserhebungsliste enthalten sind, wurden gestrichelt umrandet.

Fragen, die dagegen nur in der Jahreserhebungsliste enthalten sind, wurden fett umrandet.

#### E. Fragen, bei denen keine Eintragungen vorzunehmen sind

Bei allen den Fragen, bei denen die Angoben in Schlüsselzahlen einzutragen sind, wie z.B. der Frage 12 (Bundesvertriebenen-/Bundesflüchtlingsausweis), eine Angabe jedoch entfällt (kein Ausweis), sind <u>keine Eintragungen</u> zu machen, d.h. die betreffende Spolte muß <u>leer</u> bleiben. Bei dem Schlüssel für Eintragungen ist deshalb jeweils noch "Entfällt = Spolte bleibt leer" eingesetzt.

#### F. Berichtstermine für die Befragung im Mai 1965

Für die Befragung im Mai 1965 gelten folgende Termine:

a) Berichtswoche:

2. bis 8. Mai 1965

b) Stichtaa:

5. Mai 1965

c) Berichtsviertelighr:

Februar, März, April 1965

d) Erhebungsbeginn:

10. Mai 1965

Berichtstermine für die folgenden Befragungen werden Ihnen jeweils von dem Statistischen Landesomt bekanntgegeben.

#### I. ORDNUNGSANGABEN

In dieses Kästchen ist jeweils die Ifd. Nr. des Haushaltes innerhalb eines Auswahlbezirkes einzutragen. Haushalte-Nr.

Beachten Sie bitte, daß die Haushaltsnummer 3-stellig einzutragen ist. Der erste Haushalt im Auswahlbezirk,den Sie befragen, ist also mit "001", der zweite mit "002" usw. einzutragen, sofern nicht bereits in der Anschriftenliste die Haushaltsnummer eingetragen ist und es sich um eine Wiederhaltungsbefragung handelt.

Dieses Kästchen dient der Feststellung, ob der betreffende Haushalt in einer Wohnung wohnt, die erst nach

oubau nach 6. Juni 1961

dem 6. Juni 1961 (Befragungsstichtag der Volks- und Berufszählung 1961) bezugsfertig geworden ist (Neubau). Tragen Sie in diesen Fällen "Ja" ein. In den übrigen Fällen ist "Nein" einzutragen. Dieses Merkmal muß mit der entsprechenden Eintragyng in der Anschriftenliste übbereinstimmen. Diese Feststellung gilt auch für Wohnungen in Altbauten, die nach dem 6. Juni 1961 z.B. aus Geschäfts-, Büro- bzw. Werkstatträumen entstanden sind sowie für Wohnungsanbauten bzw. Aufstockungen von Häusern.

Die Anschrift des Haushaltsvorstandes, also Name und Vorname, Ort Straße und Hausnummer, ist hier einzutragen.

Familienname, Vorname, Straße, Hausbonnamer, Kreis, Name der Semeinde b)

Stellen Sie bei einer Wiederholungsbefragung fest, daß der bei der vorangegangenen Befragung erfaßte Nachfolgehaushalt c}

Haushalt verzogen und dafür ein anderer Haushalt eingezogen ist, so machen Sie bitte in der "alten" Erhebungsliste unter II. (Grund des Ausfalles) den Vermerk "verzogen".

Für den neu eingezogenen Haushalt legen Sie dann eine neue Erhebungsliste an und vermerken Sie unter Ic), daß es sich um einen Nachfolgehaushalt (Ja) handelt. Vergessen Sie auch nicht, den Namen des Haushaltsvorstandes des verzogenen Haushaltes einzutragen.

#### IV. HAUSHALTE IN DER WOHNUNG

Es ist die Anzahl der Haushalte einzutragen, die zum

Wiewiel Haushalte – einschl. des befragten <sup>a</sup> Haushaltes – wohnen in der Wohnung ?

Zeitpunkt der betreffenden Befragung (April 1965 etc.) | Haushaltes - sohnen in der Nohnung ?

in der Wohnung wohnen. Beachten Sie aber, daß auch Einzeluntermieter - also Einzelpersonen - als ein Haushalt z\u00fchlen. Wohnung rum Zeitpunkt der Befragung leer, so 'tragen Sie in das betreffende K\u00e4stchen "\u00fc" ein und geben Sie einen entsprechenden Hinweis sowohl in der Erhebungsliste als auch in der Anschriftenliste.

Tragen Sie bitte die Namen der anderen in der Wohnnung wohnenden Haushaltsvorstände ein, und zwar auch dann, wenn sie nicht befragt werden konnten. Welche anderen Haushalte wohnen noch in der Wohnung ? Tragen Sie die Namen und Vornamen aller am Erhebungsstichtag zum Haushalt gehörenden Personen

Familienname, Vorname

ein, jedoch nicht die der Personen, die nur <u>besuchsweise</u> anwesend sind. Beachten Sie, daß auch wohnberechtigte Personen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen am Erhebungsstichtag abwesend sind, erfaßt werden müssen. Die Eintragungen machen Sie in folgender Reihenfolge: Haushaltsvorstand (HV), seine Ehefrau, Kinder in der Reihenfolge ihres Alters, andere Verwandte, im Haushalt lebende Haussehilfinnen. Gesellen, Lehrlinge usw.

Gehören zu einem Mehrpersonenhaushalt andere Personen als nur HV, Ehefrau (mit oder ohne <u>ledigen</u> Kindern), so vermerken Sie bitte unter dem Nomen jedes einzelnen Haushaltsmitgliedes auch noch die Stellung zum Haushaltsvorstand (HV, Ehefrau, Sohn, Schwiegervater, Geselle usw.). Diese zusätzlichen Angaben dienen zur Erleichterung der von dem Statistischen Landes-ant zu signierenden "Haushalts- und Familienzusammensetzung". Sie sind nur in der Jahreserhebungsliste zu machen.

Geht die Zahl der Haushaltsmitglieder über fünf hinaus, so verwenden Sie eine zweite Erhebungsliste. Tragen Sie die Haushaltsnummer, die anderen Ordnungsangaben und neben dem Namen des Haushaltsvorstandes auf dem Deckblatt groß eine "2" ein. Die in der Erhebungsliste zu Frage 2 bereits eingedruckte Ifd, Nr. der Person im Haushalt ist entsprechend abzutnadern. Tragen Sie bitte bei allen Haushaltsmitgliedern, die seit der letzten Befragung zum Haushalt hinzuge-

Zugang (+)/Abgang (-)

kommen sind ein Plus (+) und bei allen Haushaltsmitgliedern, die seit der letzten Befragung aus dem Haushalt ausgeschieden sind, ein Minus (-) ein. Beachten Sie bitte, daß Haushaltsmitglieder, die erst nach dem Stichtag hinzugekommen sind, nicht in die Erhebungsliste einzutragen sind. Sind Haushaltsmitglieder erst nach dem Stichtag aus dem Haushalt ausgeschieden, so liegt kein Abgang vor. In diesem Fall lassen Sie sich für die nach dem Stichtag abgegangene Person alle übrigen Fragen begantworten.

Für alle Personen, die bei einer Wiederholungsbefragung mit Plus (+) bzw. Minus (-) gekennzeichnet wurden, waren auch Eintragungen auf der Vorderseite des Erhebungsliste unter III. "Zu- bzw. Abgänge von Haushaltsmitgliedern seit der letzten Befragung" zu machen.

Für alle Haushalte und Einzelpersonen, die mit der <u>Vierteljahreserhebungsliste</u> befragt und als Zuzüge von innerhalb des Bundesgebietes erfaßt werden, ist beginnend mit der 0,1%-Befragung im Juli eine rückgreifende Befragung bis einschl. April durchzuführen. Für die Zugezogenen Haushalte und Einzelpersonen sind in der Befragung, in der sie enstmalig erfaßt werden konnten, zunächst alle Fragen der Vierteljahreserhebungsliste zu stellen. Ferner sind dann für die vorgnageangenen Viertelighresbefragungen bis einschl. April nur die Fragen

- 9 Familienstand
- 22 Erwerbs- oder berufstätig
- 23 Hausfrau, Student, Schüler usw.
- 25 Arbeitslos-mit/ohne Arbeitslosengeld/-hilfe
- 32 Überwiegender Lebensunterhalt
- 37 Geschäftszweig
- 39 Tatiakeit wird ausgeübt als ....

zu stellen.

Tragen Sie bei dem Haushaltsvorstand eine "1" und – falls dieser verheiratet ist – bei seiner Ehefrau eine "2" ein. Dann fragen Sie nach dem Verwandtschaftsverhältnis der Übrigen Haushaltsmitglieder zum HV. Beachten Sie bitte, daß zu den Kindern

		5.
	_	
1		
2		
)		
3		
4		
5		
	1 2 ) 3 4 5	_

(Schlüsselzahl 3) neben den eigenen Kindern auch Stief- und Adoptivkinder zählen, jedoch nicht Pflegekinder, die zu den familienfremden Personen (Schlüsselzahl 5) rechnen. Mit dem HV verwandte oder verschwägerte Personen (Bruder, Onkel, Schwiegervoter usw.) sind mit 4 zu schlüsseln. Die Schlüsselzahl 5 ist weiterhin für alle im Haushalt lebenden Personen, die nicht mit dem Haushaltsvorstand verwandt oder verschwägert sind, z.B. Lehrlinge, Hausgehilfinnen, Schlafgänger und Wohnpartner einzutragen (familienfremde Personen).

Angaben zur Person

Geht das betreffende Haushaltsmitglied von seinem anderen Wohnraum aus zur Arbeit, Berufsausbildung, Schule (Internat) oder zum Studium, so tragen Sie hier "1" ein. Hat jemand, der nicht erwerbstätig ist, zwei Wohnsitze und ist der Wohnsitz, an dem das Haushaltsmitglied befragt wird, der Hauptwohrsitz, Ceht das betreffende Haushnitantiglied von
meinen anderen Woherum aus zur Arbeit; Berufamamblidung, Schele oder Studium ?
(Veiterer Woherum - Yon dert zur Arbeit oder
Berufasamblidung -)

de 1

Nein 2

so ist "2" einzutragen. Ist dies nicht der Fall, so tragen Sie "1" ein.

Für Personen, die keinen weiteren Wohnraum haben (Frage 7 wurde verneint = Schlüssel "2") ist zu Frage 8 keine Eintragung zu machen (Spalte bleibt leer). Für alle Personen, die 1945 und später in das Bundesgebiet bzw. nach Berlin (West) zugezogen sind, ist hier das Johr des Zuzugs zu erfragen und die letzten 2 Stellen des Zuzugspinres einzutragen. Für Vertriebene, die vor ihrem Zuzug in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) erst einige Jahre in der sowjetischen

Ist jewend nach Kriegsende in das Bundesgebiet einschl. Berlin (kost) zugezogen ? (Nach Kriegsende in das Bundesgebiet zugezogen – Jahr –) Die letzten 2 Stellen des Zuzugsjahres sind einzutragen

Besatzungszone gewohnt haben, ist hier ebenfalls das Jahr des Zuzugs zu erfragen und die letzten 2 Stellen des Zuzugsjahres einzutragen, desgl. auch bei Vertriebenen, die 1945 und später aus den Vertreibungsgebieten direkt in das Bundesgebiet gekommen sind.

Für Personen, die <u>nicht</u> oder 1944 und früher zugezogen sind, ist zu Frage 13 keine Eintragung zu machen (Spalte bleibt leer).

Mit dieser Frage soll festgestellt werden, ob der vorherige Wohnsitz in der sowjetischen Besotzungszone Deutschlands bzw. im Sowjetsekhor von Berlin lag. Zur sowjetischen Besotzungszone gehört das Gebier von der Zonengeraze bis zur Oder-Neiße-Linie (Mitteldeutschland). Bei der Anache "Berlin" erkunderschland).

Lag der vorherige Wohnsitz in der Sosjetischen Besatzungszone Deutschlands bzw. in Sowjetischtor von Berlin? (Wach Kriegande in des Bundesgebiet zugszogen – Aus SBZ (Sowjetische Besatzungszone) oder SSS (Sowjetischter von Berlin) –)

digen Sie sich stets, ob es sich um den Sowjetsektor von Berlin oder Berlin (West) handelt.

Für alle Personen, für die zu Frage 13 keine Eintragungen zu machen waren, sind auch zu Frage 14 keine Eintragungen vorzunehmen (Spalte bleibt leer).

Mit dieser Frage soll festgestellt werden, ob und in welcher Krankenkasse bzw. -versicherung die einzelnen Haushaltsmitglieder Versicherungsschutz haben – ohne Unterschied, ob sie selbst oder als Familienmitglied versichert sind.

Unter "Betriebskrankenkasse der Post und Bahn (2)" ist auch die Betriebskrankenkasse des Bundesverkehrsministeriums sowie auch die Beamtenkrankenkassen dieser Institutionen einzutragen.

Beachten Sie bitte , daß die Signatur 8 nur für Personen einzutragen ist, die einen <u>Anspruch</u> auf Krankenversorgung haben, wie z. 8. die Soztalthilfeempfänger, Kriegsschadensrentner und Empfänger von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausoleich und deren obhängige

15. Wer ist selbst byw. als Familiensitalied versichert in Allgemeine Ortakrankenkasse, Kreiskrankenkasse (AOK) Ausländische Krankenkaseen und Sozialversicherung des sowj. Sektors von Berlin Betriebskrankenkasse (außer Post und Bahn) (BK) Betriebskrankenkasse der Post. Bahn und des Bundeswerkehrsministeriums einschl. deren Beastenkrankenkassen (BPK) Ersatzkesee (Erak) Innungskrankenkasse (IK) Knappschaftliche Krankenkeses (KK) 3 Landkrankenkassen (LKK) Private Krankenversicherung (PK) Seekrankenkasse (SK) Studentische Krenkenkasse (StK) Ameprech auf Krankenversorgung (Sozialhilfoom fänger, Kriegeschadensrentner, Empfanger wes Unterhaltshilfs aus dan instemmagleich und deren abhängige Amgehörige, fermor Personen mit freier Heilfürserge der Polizei und der Sumdecember 10

Angehörige. Bei diesem Personenkreis besteht kein direktes Versicherungsverhältnis mit einer Krankenversicherung. Sie erhalten zwar von der zuständigen ACK-Stelle im Bedarfsfall einen Krankenschein für sich und ihre abhängigen Familienangehörigen, der Abschluß einer Versicherung wird jedoch zwischen dem Sozialamt und der ACK-Stelle pauschal vorgenommen.

Die Signatur 8 ist außerdem noch für Wehrpflichtige, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und für die Beamten der Polizei im Außendienst, die freie Heilfürsorge erhalten, einzutragen,

Beachten Sie bitte, um Fehlsignaturen zu vermeiden, daß bei Eintragung der Schlüsselzahl "B" zu Frage 15 nur die Eintragung der Schlüsselzahl 4 oder 5 zu Frage 16 zulässig ist.

Für Personen, die <u>nicht</u> krankenversichert sind, ist zu Frage 15 keine Eintragung zu machen (Spalte bleibt leer).

Hier fragen Sie, ob das Haushaltsmitglied in der Krankenkasse pflichtversichert, freiwillig versichert, als Rentner versichert, als Familienangehöriger mitversichert ist oder als Sozialhilfeempfänger etc. einen Versicherungsschutz genießt. Beachten Sie bei der Kategorie "hat als Rentner

Versicherungsschutz (3)", daß ein Unterschied besteht zwischen der Tatsache, ob eine Person auf Grund der Bestimmungen der sozialen Rentenversicherung einen Versicherungsschutz hat oder ab ein Rentner von sich aus eine Krankenversicherung abgeschlossen hat. In der Regel sind Sozialrentner als Rentner in einer Kasse der sozialen Krankenversicherung, meist in der AOK, versichert. Pflichtversicherung eines Sozialrentners in einer privaten Krankenversicherung ist nicht möglich. Wohl kann ein Sozialrentner freiwilliges Mitglied einer privaten Krankenversicherung sein. Beachten Sie weiter, daß Rentner, die einer Arbeit nachgehen (z. B. halbtags), unter bestimmten Voraussetzungen als Arbeitnehmer pflichtversichert sein können.

Wird Ihnen angegeben, daß ein Haushaltsmitglied pflicht-, freiwillig, als Rentner versichert oder mitversichert ist (Schlüssel 1-3, 6), so darf zu Frage 15 nur einer der Schlüssel 1-7 einge-trogen sein. Andererseits setzt die Eintragung des Schlüssels 4 oder 5 zu Frage 16 unbedingt die Eintragung 8 zu Frage 15 voraus. Für Familienangehörige von Sozialhilfeempfangern, Kriegsschadensrentnern, Empfängern von Unterhaltshilfe aus dem Lastenausgleich etc., die Anspruch auf Krankenversorgung haben und für die zu Frage 15 die Schlüsselzahl "8" einzutragen war, darf zu Frage 16 nicht "6" (mitversichert) eingetragen werden, sondern nur der Schlüssel "4". Eine Ehefrau, deren Ehepartner freie Heilfürsorge erhält (Wehrpflichtiger, Berufssoldat, Soldat unf Zeit sowie Beamter der Polizei im Außendienst), kann – wie auch ihre Kinder – keine freie Heilfürsorge erhalten und somit bei ihrem Ehemann nicht mitversichert sein. Die Ehefrau kann sich selbst nur freiwillig versichern, sofern sie auf Grund einer eigenen Tätigkeit nicht selbst krankenversicherungspflichtig ist. Kinder dieser Ehefrauen können bei ihrer Mutter selbstverständlich mitversichert sein. Abbängige Familienangehörige von Wehrpflichtigen haben ein Recht auf Versicherungsschutz. Die Betreuung erfolgt über das Sozialamt bei der AOK (Frage 15 "8", Frage 16 "4").

Angestellte sind, wenn sie unter DM 660, -- (Berlin (West): DM 750, --) im Monat verdienen, pflichtversichert, Arbeiter sind in jedem Fall versicherungspflichtig, auch wenn sie über DM 660, -- im Monat verdienen. Studenten sind im allgemeinen in einer studentischen Krankenkasse pflichtversichert.

Arbeitslose sind in der sozialen Krankenversicherung, also in der Allgemeinen Ortskrankenkasse usw. oder in einer Ersatzkasse, pflichtversichert.

Personen, deren Hauptversicherung eine private Krankenversicherung ist, dürfen nicht pflichtversichert sein.



Die Mitversicherung der Familienangehörigen ist bei der sozialen Krankenversicherung Prinzip. Ausnahmen sind lediglich bei den freiwillig Weiterversicherten möglich; auch in der Privatkrankenversicherung ist Mitversicherung möglich.

Für Personen, die nicht krankenversichert sind, ist keine Eintragung zu machen.

Hier ist der z.Z. ausgeübte Beruf einzutragen. Begnügen Sie sich bitte nicht mit allgemeinen

welche Tätigkeit (Beruf) wird ausgeübt ? (Gegenwärtige Tätigkeit - Beruf)

Angaben, wie z.B. Kaufmann, Metallarbeiter oder Arbeiter, <u>sondem</u> tragen Sie ein: Zigarrenhändler, Möbelhändler; Stahlgießer, Horizontalbohrer, Bauschlosser; Lagerarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Transportarbeiter. Wenn Sie es nicht schon an anderer Stelle festgestellt haben, so kann bei der Feststellung des Berufes das Problem der sog. Doppelberufe, z.B. Landwirt und Gastwirt, auffreten. Die Ausübung eines solchen Doppelberufes ist nicht als <u>eine</u>, sondern als <u>zwei</u> Erwerbstätigkeiten anzusehen. Für Personen mit einem solchen Doppelberuf sind also die Fragen über die erste und zweite Erwerbstätigkeit zu beantworten.

Für frühere Erwerbstätigkeiten gilt die Frage 38 analog.

Die ehemalige Frage 42 (Bei wieviel Arbeitgebern wird diese Erwerbstätigkeit ausgeübt?), die nur an nicht selbständige Erwerbstätige zu richten war, entfällt ab April 1965. Zu Frage 42 sind somit keine Eintragungen met zu machen. In den neu ausgedruckten Erhebungslisten ist in der Spalte zu Frage 42 eine "0" enthalten.

Nur für nicht selbständige Erwerbstätige Bei wirdel Arbeitgebern wird diese Erwerbstätigkeit susgebüt ? Anzahl eintragen 1 2 3 uss.